

Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung

Datum: Donnerstag, 6. Juni 2024
Zeit: 20.00 - 21.10 Uhr
Ort: Gmeindschäller

Gemeinderäte: Anton Möckel, Gemeindeammann
Nico Kunz, Vizeammann
Barbara Gerster Rytz, Gemeinderätin
Consuelo Senn, Gemeinderat

Vorsitz: Anton Möckel, Gemeindeammann

Protokoll: Daniel Huggler, Gemeindeschreiber

Stimmzähler: Karin Binkert-Müller
Karin Egloff
Mario Moser

Stimmregister

Stimmberechtigte: 341 Ortsbürgerinnen und Ortsbürger
Anwesende bei Beginn: 53 Ortsbürgerinnen und Ortsbürger

Rechtskraft der Beschlüsse

Der Beschluss über ein traktandiertes Sachgeschäft ist abschliessend gefasst, wenn die beschliessende Mehrheit 69 (20 % der Stimmberechtigten) ausmacht. Sämtliche heute gefassten Beschlüsse, mit Ausnahme des Traktandums 4, unterliegen somit dem fakultativen Referendum.

Traktandenliste

1. Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 12. Dezember 2023
2. Rechenschaftsbericht 2023
3. Rechnung 2023
4. Aufnahmen ins Ortsbürgerrecht
5. Reglement über die Aufnahme in das Ortsbürgerrecht von Würenlos; Totalrevision
6. Verschiedenes

Begrüssung

Gemeindeammann Anton Möckel heisst die Anwesenden im Namen des Gemeinderates zur heutigen Ortsbürgergemeindeversammlung willkommen. Aufgrund der unsicheren Witterung kann die Versammlung nicht, wie vorgesehen, auf dem Schulhausplatz stattfinden, was aber bei einer nächsten Gelegenheit nachgeholt werden soll. Als Gast begrüsst er Förster Moritz Fischer. Er entschuldigt Gemeinderat Lukas Wopmann, der beruflich verhindert ist.

Eintreten

Gemeindeammann Anton Möckel: Sie haben zur heutigen Versammlung den Stimmrechtsausweis und die Traktandenliste mit Berichten, Rechnung und Anträgen erhalten. Die Aktenaufgabe erfolgte in der vorgeschriebenen Zeit vom 24. Mai 2024 bis 6. Juni 2024. Die Versammlung ist somit ordnungsgemäss einberufen worden und verhandlungsfähig. Wenn die beschliessende Mehrheit mindestens 1/5 beträgt, sind die Beschlüsse abschliessend gefasst.
Sind Fragen zur Traktandenliste?

Keine Wortmeldung.

Traktandum 1

Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 12. Dezember 2023

Bericht des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat das Protokoll der Versammlung vom 12. Dezember 2023 eingesehen und als in Ordnung befunden. Das Protokoll lag mit den übrigen Versammlungsakten während der Auflagefrist in der Gemeindeganzlei auf. Es kann jederzeit auch im Internet unter www.wuerenlos.ch abgerufen werden.

Die Prüfung des Protokolls obliegt gemäss § 12 Abs. 2 des Gesetzes über die Ortsbürgergemeinden in Verbindung mit § 12 lit. a der Gemeindeordnung der Finanzkommission der Ortsbürgergemeinde. Die Finanzkommission hat das Protokoll geprüft. Sie bestätigt, dass dieses dem Verlauf der Versammlung entspricht.

Antrag des Gemeinderates:

Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 12. Dezember 2023 sei zu genehmigen.

Gemeindeammann Anton Möckel: Sind Fragen zum Protokoll?

Keine Wortmeldung.

Antrag des Gemeinderates:

Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 12. Dezember 2023 sei zu genehmigen.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

Gemeindeammann Anton Möckel: Ich danke Gemeindegeschreiber Daniel Huggler für das Verfassen des Protokolls.

Traktandum 2

Rechenschaftsbericht 2023

Bericht des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat über die Tätigkeit von Behörden und Verwaltung alljährlich schriftlich oder mündlich Rechenschaft abzulegen. Der Ortsbürgergemeindeversammlung obliegt gemäss § 7 Abs. 2 lit. b Ortsbürgergemeindegesezt die Entgegennahme des Rechenschaftsberichtes und die Beschlussfassung darüber.

Der Rechenschaftsbericht informiert über die Tätigkeit des Gemeinderates und des Forstbetriebs Wettingen im vergangenen Jahr. Für allfällige Fragen stehen die Gemeinderäte oder die Abteilungsleitenden der Gemeindeverwaltung gerne zur Verfügung.

1. Forstwesen

Der Forstbetrieb Wettingen wird mit einer gemeinsamen Rechnung geführt, somit werden Verlust oder Gewinn anteilmässig nach Waldfläche zwischen den Waldeigentümern aufgeteilt. Die Gemeinde Wettingen übernimmt die Funktion der Sitzgemeinde und führt somit die Finanzen des Gesamtbetriebs. Das strategische Führungsorgan bildet die Betriebskommission, die sich aus je zwei Vertretern pro Grundeigentümer zusammensetzt, die Sitzgemeinde hat Anspruch auf drei Vertreter. Der Gesamtbetrieb betreut rund 750 ha Wald für vier Waldeigentümer. Davon sind rund 160 ha Reservatsfläche.

Verteilung der Waldfläche auf die Waldeigentümer

Waldeigentümer	Fläche in ha	Bewirtschaftete Waldflächen	Anteil am Gesamtbetrieb
Staat Aargau	299,05	218,01	37 %
OBG Neuenhof	74,98	71,55	12 %
OBG Wettingen	273,70	204,39	35 %
OBG Würenlos	101,75	96,44	16 %

Das Jahr 2023 startete mit reduziertem Personal, da eine offene Stelle zu besetzen war und ein Mitarbeiter unfallbedingt ausfiel. Im Laufe des Jahres hat Janis Wettstein seine Ausbildung abgeschlossen und den Betrieb per Ende Jahr als Forstwart EFZ verlassen. Im Dezember hat mit Jannik Suter ein junger Forstwart seine Stelle im Forstbetrieb angetreten. Somit konnten per Ende Jahr alle offenen Stellen besetzt werden.

Der Betriebsausflug hat das Personal des Forstbetriebs dieses Jahr an die Forstmesse geführt, wo einige Neuheiten aus der Maschinenwelt und die neusten Erkenntnisse aus der Forstwelt präsentiert wurden. Im November konnte der neue Forstspeziialschlepper HSM 805 in Betrieb genommen und in der Holzerei bereits erfolgreich eingesetzt werden.

Holznutzung

2023 war geprägt von starken Preisschwankungen im Rundholzmarkt. Im Frühling waren die Preise höher als in den Vorjahren und der Rohstoff Holz sehr gefragt. Im Laufe des Jahres ist der Leitzinssatz im Euroraum auf 4,5 % gestiegen, was zur Folge hatte, dass die Wirtschaft in Deutschland und Österreich zurückging. Dies hatte einen direkten Einfluss auf die Holzpreise, da diese stark mit der Baubranche verknüpft sind. In der Folge sanken die Holzpreise zwischen 10 und 20 Franken pro Kubikmeter. Günstigere Holzprodukte aus dem Ausland wurden verstärkt in die Schweiz geliefert.

Der Hiebsatz wurde 2023 nicht vollständig ausgeschöpft. Von 5'000 m³, die genutzt werden dürften, wurden rund 4'047 m³ genutzt, was knapp 81 % entspricht.

Nutzung pro Waldeigentümer und Sortiment im Jahr 2023 (in m3)

	OBG Neuenhof	OBG Wettingen	OBG Würenlos	Staat Aargau	Total
Stammholz	794	848	306	71	2'019
Industrieholz	0	0	0	0	0
Energieholz	750	652	546	80	2'028
Total	1'544	1'500	852	151	4'047

Das Sortiment Energieholz umfasst sämtliches Holz, welches zur Wärme-/Stromerzeugung dient. Die Nachfrage nach Energieholz, insbesondere in Form von Hackschnitzeln, ist unverändert hoch und die Preise sind sehr stabil. Das Potenzial für Schnitzelheizungen in der Region ist beinahe ausgeschöpft. Auf die Produktion von Industrieholz wurde verzichtet, damit die Schnitzelheizungen der Gemeinden Neuenhof und Wettingen vollständig mit eigenen Hackschnitzeln versorgt werden konnten. Der Herbst und Frühwinter waren geprägt von vielen Niederschlägen und verhältnismässig hohen Temperaturen, was die Holzerei erschwerte.

Kulturen und Pflegemassnahmen

2023 wurden in der Gemeinde Neuenhof im Staatswald 1'000 Eichen gepflanzt. Die Pflanzung wurde im Rahmen des Förderprojekts für seltene Baumarten durchgeführt. Insgesamt wurden 32,9 ha Jungwald gepflegt. Die Hauptaufgabe der Jungwaldpflege ist die Förderung von zukünftigen Wertträgern, die auch unter den sich ändernden Klimabedingungen zurechtkommen können.

Gepflegte Jungwaldfläche pro Waldbesitzer (in Aren)

	OBG Neuenhof	OBG Wettingen	OBG Würenlos	Staat Aargau	Total
Pflegefläche 2023	810	1'340	464	676	3'290

Forstschutz

Im Gegensatz zu den Nachbargemeinden fiel deutlich weniger Käferholz an. Es hat vereinzelt Befälle gegeben, die je nach Bedarf bekämpft wurden. Auf das Borkenkäfermonitoring mittels Käferfallen wurde verzichtet. Der Verzicht begründet sich hauptsächlich in der geringen Aussagekraft der Borkenkäferfallen sowie dem verhältnismässig teuren und zeitaufwändigen Unterhalt. Die Trockenheit war weniger ausgeprägt als in den vergangenen Jahren, der vorzeitige Laubabfall der Vorjahre war weniger stark. Die Weisstanne hatte im Gegensatz zur Buche einen schweren Stand und es sind wieder einige Weisstannen vertrocknet.

Erholungseinrichtungen

Jährlich werden die verschiedenen Waldhütten in Besitz der Ortsbürgergemeinden unterhalten. Namentlich sind dies das Forsthaus "Tägerhard" in Würenlos, das Forsthaus "Muntel" in Wettingen und das Waldhaus "Juxital" in Neuenhof. Die Forsthäuser werden mit Brennholz versorgt, die Eichentische und -bänke abgeschliffen und die Brunnen gereinigt. Die Sitzbänke in den Wäldern der drei Gemeinden wurden ebenfalls frisch abgeschliffen und die Aussicht und die Sitzbänke wieder freigeschnitten. Der Forstbetrieb hat das Wegweisernetz der Waldstrassen unterhalten und wo nötig die Tafeln ersetzt.

Naturschutz

*Im Bereich Biodiversität lag der Hauptfokus der Arbeiten im vergangenen Jahr auf der Förderung des Kreuzdornzipfelfalters und der Neophytenbekämpfung am Lägerngrat. Besonders Götterbäume (*Ailanthus altissima*) breiten sich in diesem ökologisch sehr wertvollen Gebiet sehr schnell aus. Das Waldreservat feierte im vergangenen Jahr sein 25-jähriges Jubiläum. Der Anlass war gut besucht. Die Teilnehmenden haben allerlei Wissenswertes zu Käfern, Fledermäusen und der Entstehung der Waldreservats erfahren. Nebst den Arbeiten am Lägerngrat wurden in den Gemeinden Neuenhof und Würenlos die jährliche Pflege des Nackentalbachs und des Furtbachs ausgeführt.*

Arbeiten für Dritte

Es konnten einige Aufträge von Privat im Bereich der Gartenholzerei ausgeführt werden. Auch wurden zu Gunsten der Autobahnbrücke in Wettingen einige Bäume gefällt. Im Auftrag der Ortsbürgergemeinde wird die Christbaumbaumkultur im Tägerhardwald bewirtschaftet. Dabei fallen hauptsächlich Pflanz- und Mäharbeiten an. Der Forstbetrieb Wettingen betreut im Auftrag der Eidgenössischen Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft (WSL) eine Versuchsfläche an der Läger.

Personelles

Eintritte:

<i>1. August 2023</i>	<i>Fabian Meier, Lernender</i>
<i>1. Dezember 2023</i>	<i>Jannik Suter, Forstwart</i>

Austritte:

30. Juni 2023

Ramon Brandenberger

31. Dezember 2023

Janis Wettstein (Lehrabschluss)

2. Forsthaus "Tägerhard"

Statistik	2023	2022	2021
Vermietungen insgesamt	163	148	84
davon an Einwohner von Würenlos	86	74	46
davon an Auswärtige	77	74	38

3. Ortsbürgerverwaltung

Die Finanzkommission Ortsbürgergemeinde befasste sich an 2 (2) Sitzungen und einem Workshop hauptsächlich mit der Rechnung 2022 und dem Budget 2024.

Die Forstkommission bearbeitete im Berichtsjahr an 2 (2) Sitzungen und einem weiteren Workshop verschiedene Geschäfte, welche im Zusammenhang mit der Forstverwaltung stehen. Die Betriebsführung des gemeinsamen Forstbetriebes der Gemeinden Wettingen, Neuenhof, Würenlos und dem Staat Aargau wird durch eine Betriebskommission begleitet, der auch zwei Ortsbürger aus Würenlos angehören. Der Defizitbeitrag an den Forstbetrieb Wettingen beträgt für das Jahr 2023 Fr. 3'870.80.

An gemeinsamen Sitzungen beraten die Finanzkommission und die Forstkommission jeweils verschiedene Anliegen des Ortsbürgerwesens. Sie begleiten den Waldarbeitstag, an welchem die forstwirtschaftlichen Massnahmen im Wald besprochen und von der Kreisförsterin auf deren Umsetzung beurteilt werden.

Am Workshop vom 9. Januar 2023 wurde die Entwicklung des Baulandes im "Gatterächer Ost" weiter gestaltet. Eine Arbeitsgruppe bereitete die Unterlagen zusammen mit Bauingenieuren und baunahen Ortsbürgern vor. Die Ortsbürgergemeindeversammlung vom 15. Juni 2023 beschloss den Verpflichtungskredit für den Bau des unterirdischen Verbindungsbauwerks zwischen den Parzellen der Ortsbürgergemeinde und der Einwohnergemeinde. (Traktandum Vorprojekt und Vorinvestitionen zur Bebauung der Parzelle 435, "Gatterächer Ost"; Verpflichtungskredit). Diese Vorinvestition wurde im Zusammenhang mit den Erschliessungsarbeiten gegen Ende Jahr realisiert.

Die gemeinwirtschaftlichen Leistungen der Ortsbürgergemeinde, wie z. B. Christbaumverkauf, Waldumgang, Haselplatzfest etc., werden nach wie vor von der Ortsbürgergemeinde bestellt und finden in der Ortsbürgerrechnung ihren Niederschlag. Das neue Konzept für den Christbaumverkauf überzeugte viele Würenloserinnen und Würenloser. Sie wählten ihren Christbaum selber im Wald aus, liessen ihn vom Forstpersonal fällen und nahmen ihn nach der Bezahlung nach Hause. Der Glühmost-Stand verkürzte die Wartezeit.

Dank der Einnahmen aus den Baurechtszinsen für die Parzellen im "Tägerhard" und aus den Mietzinsen für die Alterswohnungen im "Brunnerhof" steht die Ortsbürgergemeinde Würenlos für die nächsten Jahrzehnte finanziell auf gesunden Beinen. Die neu vorgenommenen Aufwertungen der Liegenschaften bescheren der Ortsbürgergemeinde ein massiv höheres Eigenkapital.

Antrag des Gemeinderates:

Der Rechenschaftsbericht 2023 sei zu genehmigen.

Gemeindeammann Anton Möckel: Wir dürfen stolz sein, wenn man sieht, wie intensiv unser Forsthaus belegt wird. 163 Vermietungen, davon die Hälfte an Würenloser - das ist ein schönes Resultat. Wir sind auch dieses Jahr für den Award nominiert worden. Wir haben ihn im vergangenen Jahr erhalten. Das Forsthaus wird weitherum sehr geschätzt. Es läuft nun wieder ein Voting, in welchem man sich äussern kann, ob einem diese Waldhütte besonders gut gefällt. Es würde uns freuen, wenn wir den Award auch 2024 wieder erhalten.

Sind Fragen?

Herr Franz Müller: Seite 8 steht Folgendes: "Die Finanzkommission Ortsbürgergemeinde befasste sich (...) mit der Rechnung 2022 und dem Budget 2024". Ist das richtig? Sollte es nicht heissen: Rechnung 2023?

Gemeindeschreiber Daniel Huggler: Es ist korrekt. Es geht hier um den Rechenschaftsbericht 2023, also darum, was im vergangenen Jahr gemacht wurde. Im letzten Jahr hat man die Rechnung des vorletzten Jahres besprochen und das Budget für dieses Jahr.

Gemeindeammann Anton Möckel: Es ist logisch, wir konnten erst dieses Jahr die Rechnung 2023 prüfen.

Sind noch Fragen zum Rechenschaftsbericht?

Keine Wortmeldung.

Antrag des Gemeinderates:

Der Rechenschaftsbericht 2023 sei zu genehmigen.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

Gemeindeammann Anton Möckel: Vielen Dank an die Verfasser. Es kommen diverse Berichte aus verschiedenen Abteilungen zusammen.

Traktandum 3

Rechnung 2023

Bericht des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat vom Ergebnis der Rechnung 2023 Kenntnis genommen. Die Finanzkommission der Ortsbürgergemeinde hat die Rechnung geprüft.

Die Rechnung wird nach Rücksprache mit der Finanzkommission **nicht mehr im Anhang** des Traktandenberichts angefügt. Sie steht stattdessen vollständig im Internet unter www.wuerenlos.ch (Politik > Gemeindeversammlung) als Download zur Verfügung. Sie kann auch kostenlos bei der Gemeindekanzlei bezogen werden (entweder am Schalter, per E-Mail an info@wuerenlos.ch oder telefonisch unter 056 436 87 20).

Ergebnis

Erfolgsrechnung	<u>Rechnung 2023</u>	<u>Budget 2023</u>	<u>Abweichung</u>
Ortsbürgerverwaltung: Ertragsüberschuss	Fr. 8'740'624.42	Fr. 59'300.00	Fr. 8'681'324.42
Neubewertung Grundstücke Finanzvermögen	Fr. 8'682'714.25		
Ertragsüberschuss ohne Neubewertung Grundstücke	Fr. 57'910.17		
Entnahme Waldfonds	Fr. -23'132.65	Fr. 0.00	Fr. -23'132.65
Selbstfinanzierung	Fr. 8'717'497.77	Fr. 85'450.00	Fr. 8'632'047.77

Ortsbürgergemeinde

9990.9000.00 Ertragsüberschuss

Die Rechnung schliesst mit einem **Ertragsüberschuss** von **Fr. 8'740'624.42** ab (Budget = Fr. 59'300.00).

Grund für das Ergebnis:

Dieses ausserordentliche Ergebnis ist auf die periodische Neubewertung der Grundstücke des Finanzvermögens der Ortsbürgergemeinde zurückzuführen, welche sich auf Fr. 8'682'714.25 beläuft. Ohne Berücksichtigung diese Aufwertung beträgt der Ertragsüberschuss für das Jahr 2023 Fr. 57'910.17 (Budget Fr. 59'300.00).

Forstwirtschaft

Der Defizitbeitrag an den Forstbetrieb Wettingen beläuft sich für das Jahr 2023 auf Fr. 3'870.80. Ebenfalls in der Rechnung 2023 ist der Defizitbeitrag von Fr. 9'261.85 aus dem Vorjahr 2022 verbucht. Die Auftragsvergaben für Holzfällerarbeiten dürfen nebst dem Defizitbeitrag in der Funktion 8200 "Forstwirtschaft" verbucht werden. Die Forstwirtschaft schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 23'132.65 ab, welche durch die Entnahme aus dem Waldfonds gedeckt wird.

Antrag des Gemeinderates:

Die Rechnung 2023 sei zu genehmigen.

Gemeindeammann Anton Möckel: Wir haben vorgängig abgesprochen, dass Finanzkommissionspräsident Marcel Moser einige Ausführungen zur Rechnungen machen wird.

Herr Marcel Moser, Präsident der Finanzkommission: Was die Rechnung betrifft, ist alles etwas anders als sonst. Die Finanzkommission musste sich daran gewöhnen, dass die Rechnung anders dargestellt wird und dass wir eine neue Leiterin Finanzen haben, und auch Sie müssen sich daran gewöhnen, dass es etwas anders daher kommt als früher.

Bitte schlagen Sie die Seiten 9 und 10 des Traktandenberichts auf. Früher war im Traktandenbericht die ganze Rechnung abgedruckt. Das entfällt jetzt. Ich kann Sie nur dazu animieren, die Rechnung im Internet herunterzuladen oder bei der Gemeindekanzlei zu bestellen. Wenn Sie dies nicht tun möchten, dann müssen Sie mit den Zahlen vorliebnehmen, zu welchen der Gemeinderat oder ich etwas erläutern.

Wir gehen einzelne Positionen kurz durch. Zu Seiten 9 und 10. Hier sind drei Zahlen interessant. Die erste Zahl betrifft den Ertragsüberschuss ohne Neubewertung Grundstücke: Fr. 57'910.17. Das ist der eigentliche Gewinn. Wir haben aber einen sehr grossen Ertragsüberschuss von Fr. 8'740'624.42. Das hängt damit zusammen, dass unsere Grundstücke im Finanzvermögen aufgewertet worden sind. Es ist eine schöne Zahl, aber schaffen können wir damit eigentlich nicht. Die dritte Zahl betrifft die Entnahme aus dem Waldfonds. Der Waldfonds schmilzt etwas dahin. Wenn es immer so weitergeht, wird er irgendwann auf Null sein. Auf Seite 10 sieht man immerhin, dass es sich bei der Entnahme nicht nur um das Defizit 2023 handelt, sondern auch um das Defizit von 2022. Wenn man dem Forstamt Wettingen Aufträge erteilt, dann werden diese separat verrechnet und schlagen dort als Aufwand zu Buche. Die Aufwertung der Grundstücke alleine beläuft sich auf Fr. 8'682'714.25. Um so viel sind unsere Grundstücke buchhalterisch mehr wert.

Sind Fragen bis hierhin?

Keine Wortmeldung.

Herr Marcel Moser, Präsident der Finanzkommission: Wir schauen uns nun vereinzelte Positionen an. Zuerst zur Allgemeinen Verwaltung. Konto 0110.3102.00 "Drucksachen, Publikationen": Das ist neu. Die Ortsbürgergemeinde zahlt der Einwohnergemeinde eine Verwaltungsentschädigung. Bis anhin war man der Meinung, dass darin die Drucksachen der Ortsbürgergemeinde enthalten sind. Jetzt werden die Kosten für

die Traktandenberichte usw. separat verrechnet und hier belastet. Hier handelt es sich um die Hälfte; nächstes Jahr werden dann die gesamten Kosten verrechnet.

Konto 0220.3130 "Sicherung Gemeindearchiv": Dort waren Fr. 20'000.00 budgetiert, belastet wurden nur Fr. 10'704.30.

Für die Grünstreifenplanung Parzelle 937 (Konto 0220.3132.00) wurden auch rund Fr. 10'000.00 weniger ausgegeben.

Unter Konto 0220.3612 sehen Sie die Verwaltungsentschädigung an die Einwohnergemeinde von Fr. 10'000.00, von der ich vorhin gesprochen habe.

Zu den Verwaltungsliegenschaften: "Löhne Hauswart Forsthaus" (Konto 0290.3010.00): Diese sind gestiegen, was natürlich mit den Mehrvermietungen zusammenhängt. Wenn mehr vermietet wird, gibt es mehr Aufwand. Wir mussten auch einige Reparaturen ausführen, was wiederum auch die Hauswartin in Anspruch nimmt.

Bei Konto 0290.3120.00 "Wasser, Strom" liegen wir erheblich über dem Budget. Wir haben festgestellt, dass übermässig viel Wasser verbraucht wird. Wir haben dies überprüfen lassen. Es ergab sich, dass entweder ein Magnetventil oder eine Schaltuhr defekt war und das Wasser einfach durchlief. Dies ist jetzt behoben. Die Wasserrechnung sollte nächstes Jahr also wieder tiefer sein.

Auch der Gebäudeunterhalt (Konto 0290.3144.00) liegt deutlich höher, weil wieder diverse Reparaturarbeiten am Forsthaus verrichtet werden mussten. Sie sehen aber auch, dass die Benützungsgebühren (Konto 0290.4240) wesentlich höher ausgefallen sind als budgetiert und auch höher gegenüber 2022. Auch die Rückerstattungen Dritter (Konto 0290.4260) sind mit Fr. 2'425.70 gegenüber den budgetierten Fr. 300.00 wesentlich höher und auch gegenüber 2022 (Fr. 1'687.35).

Zur Kultur. Ein kleiner Hinweis: Im Budget hatten wir die Beschriftung der Häuser (Konto 3290.3130.05) geplant. Dies konnte wiederum nicht ausgeführt werden, aber wir hoffen, dass wir es irgendwann noch umsetzen können. Wir haben doch einige Liegenschaften, die es wert wären, wenn man auf Tafeln etwas über ihre Geschichte erfahren könnte. Es ist also nicht vergessen.

Interessant sind die Christbäume (Konto 3290.4250.00): Früher ging da je etwas unter. Das macht der Forstbetrieb Wettingen nicht einfach so, sondern das macht er in unserem Auftrag und wir müssen dies entschädigen. Die Christbäume werden in unserem Auftrag gepflegt und wir verkaufen sie dann. Der Aufwand belief sich auf Fr. 6'227.50, der Ertrag auf Fr. 4'189.00. Eigentlich ist es ein Verlustgeschäft, aber dann ist es halt so. Ich finde, es ist immer noch ein guter Brauch, wenn die Ortsbürgergemeinde eigene Christbäume verkauft. Es wird jetzt ja anders gemacht. Die Christbäume werden nicht mehr in der Reithalle zum Verkauf angeboten, sondern man geht dorthin, wo die Tannen wachsen. Man kann den Christbaum auswählen, dann wird er geschlagen und man kann ihn mit nach Hause nehmen. Und es gibt noch Glühwein dazu. Es ist ein schöner Anlass. Wir sind - trotz des Defizits - der Meinung, dass man das so weiterführen soll. Ich hoffe, Sie sind gleicher Meinung.

Unter Konto 6150.3411 "Realisierte Verluste auf Sachanlagen" sind Fr. 156.00 verbucht. Wir haben ein paar Quadratmeter für die Realisierung des Gehwegs an der Tägerhardstrasse gratis abgetreten, deshalb haben wir hier einen Verlust. Dafür mussten wir keine Kosten übernehmen.

Bei der Forstwirtschaft findet man unter Konto 8200.4511.00 die Entnahme aus dem Waldfonds von Fr. 23'132.85, welche vorhin schon erwähnt wurde. Bei der Waldwirtschaft stehen keine Zahlen mehr, weil diese Rechnung jetzt über den Forstbetrieb Wettingen läuft.

Zu Finanzen und Steuern. Unter Konto 9630.4331 "Unterhalt Liegenschaften Finanzvermögen" sind rund Fr. 36'000.00 verbucht, die nicht budgetiert waren. Es handelt sich um 6 Closomate in den Alterswohnungen, die ersetzt worden sind. Ferner wurde in einer Wohnung der Boden erneuert und schliesslich gab es auch normalen Unterhalt. Dann sehen Sie noch, wie die Mehrbewertung der Liegenschaften erfolgte. Es sind an sich zwei Zahlen. Wir haben eine Liegenschaft, die tiefer bewertet worden ist, unter

Konto 9630.3441 "Marktwertanpassung Liegenschaften Finanzvermögen" (Aufwand) Fr. 35'784.00, währenddem die übrigen Liegenschaften um Fr. 8'718'498.25 höher bewertet worden sind. Daraus ergibt sich netto eine Aufwertung der Liegenschaften um Fr. 8'682'714.25.

Sind Fragen?

Keine Wortmeldung.

Herr Marcel Moser, Präsident der Finanzkommission: Wir sind auf einem guten Weg. Wir haben über Fr. 50'000.00 vorwärts gemacht.

Ich verlese den Bericht der Finanzkommission, der auch etwas anders ist als bislang: Die Ortsbürgerrechnung für das Jahr 2023 wurde durch die Revisionsgesellschaft Gruber Partner AG vom 2. bis 4. April 2024 (gemäss Bericht des Wirtschaftsprüfers über Review ausgewählter Anlagen und Bestandteile der Bilanz per 31. Dezember 2023) geprüft. Die Finanzkommission hat die Rechnung am 17. April 2024 geprüft. Wir stellen fest, dass die vorliegende Jahresrechnung mit der ordnungsgemäss geführten Buchhaltung übereinstimmt, die Darstellung der Aufwand- und Ertragsrechnung korrekt ist, die Vermögens- und Schuldverhältnisse ausgewiesen sind, die Belege, Rechnungen und sonstigen Unterlagen (stichprobenweise Prüfung durch die Finanzkommission) vorhanden waren und mit der Buchhaltung übereinstimmen. Wir beantragen der Ortsbürgergemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2023 in der vorliegenden Form zu genehmigen.

Antrag des Gemeinderates:

Die Rechnung 2023 sei zu genehmigen.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

Herr Marcel Moser, Präsident der Finanzkommission: Ich danke Frau Anja Hartmeier, Leiterin Finanzen. Sie hat uns alle Auskünfte erteilt und uns die neue Art der Rechnungslegung erklärt.

Gemeindeammann Anton Möckel: Danke an Herrn Marcel Moser für die Durchführung der Präsentation der Rechnung.

Traktandum 4

Aufnahmen ins Ortsbürgerrecht

Bericht des Gemeinderates

Gemäss § 2 Abs. 1 des Reglements über die Aufnahme in das Ortsbürgerrecht können durch Beschluss der Ortsbürgergemeinde entgeltlich in das Ortsbürgerrecht der Gemeinde Würenlos aufgenommen werden: Personen, die das Gemeindebürgerrecht von Würenlos besitzen und Würenlos als ihre Heimat betrachten und an den Belangen der Ortsbürgergemeinde interessiert sind, vorausgesetzt dass

- a) der Ehegatte Ortsbürger ist;
- b) durch Heirat das Ortsbürgerrecht verloren hat;
- c) von einer Ortsbürgerin abstammt, die das Ortsbürgerrecht durch Heirat verloren hat;
- d) seit mindestens 25 Jahren Wohnsitz in Würenlos hat, wenigstens 15 Jahre ununterbrochen, sowie neben dem Gemeindebürgerrecht von Würenlos höchstens ein weiteres Gemeindebürgerrecht besitzt.

Die Abgabe für die Einbürgerung beträgt gemäss Reglement Fr. 200.00 pro mündige Person.

Folgende Personen bewerben sich um das Bürgerrecht der Ortsbürgergemeinde Würenlos:

- **Weber, Richard**, 23. März 1964, von Würenlos AG und Arth SZ,
- **Weber geb. Gössi, Susanne**, 31. Juli 1967, von Würenlos AG, Arth SZ und Küssnacht SZ,

wohnhaft in Würenlos, Tägerhardweg 10.

Die Eheleute Richard und Susanne Weber sind per 1. April 1996 von Dübendorf ZH nach Würenlos zugezogen. Beide sind bereits Bürger der Einwohnergemeinde Würenlos. Sie erfüllen sämtliche Voraussetzungen zur Aufnahme ins Ortsbürgerrecht.

Die Eheleute Richard und Susanne Weber fühlen sich mit Würenlos sehr verbunden.

Antrag des Gemeinderates:

Richard und Susanne Weber seien in das Bürgerrecht der Ortsbürgergemeinde Würenlos aufzunehmen.

Gemeindeammann Anton Möckel: (erläutert sein Votum anhand einer Bildschirmpräsentation.)

Sind Fragen zu den Kandidaten?

Keine Wortmeldung.

Gemeindeammann Anton Möckel: Mich würde interessieren, weshalb sich Herr Richard Weber und Frau Susanne Weber, die schon lange hier wohnen, jetzt um das Ortsbürgerrecht bewerben.

Herr Richard Weber: Wir leben bald 30 Jahre hier. Unsere Kinder sind hier aufgewachsen. Wir sind hier verankert. Wir fühlen uns hier wohl. Wir arbeiten in Würenlos, kennen die Gemeinde. Es ist eine schöne Wohngemeinde und wir sind emotional stark mit Würenlos verbunden.

Gemeindeammann Anton Möckel: Sind noch Fragen an die Bewerbungskandidaten?

Keine Wortmeldung.

Gemeindeammann Anton Möckel: Dann bitte ich die beiden Gesuchsteller, sich in den Ausstand zu begeben.

Die Eheleute Richard und Susanne Weber begeben sich in den Ausstand.

Gemeindeammann Anton Möckel: Sind noch Fragen?

Keine Wortmeldung.

Antrag des Gemeinderates:

Richard und Susanne Weber seien in das Bürgerrecht der Ortsbürgergemeinde Würenlos aufzunehmen.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

Die Gesuchsteller kehren in das Versammlungslokal zurück.

(Applaus)

Gemeindeammann Anton Möckel: orientiert die Gesuchsteller über das Ergebnis der Abstimmung und gratuliert ihnen zur Aufnahme in das Ortsbürgerrecht.

Traktandum 5

Reglement über die Aufnahme in das Ortsbürgerrecht von Würenlos; Totalrevision

Bericht des Gemeinderates

Das "Reglement über die Aufnahme in das Ortsbürgerrecht von Würenlos" regelt den Erwerb des Ortsbürgerrechtes von Würenlos durch Beschluss der Ortsbürgergemeindeversammlung (Es gibt daneben auch die Erlangung des Ortsbürgerrechts von Gesetzes wegen, d. h. bei Geburt durch Abstammung oder durch erleichterte Einbürgerung). Das aktuell gültige Reglement wurde durch die Ortsbürgergemeindeversammlung vom 14. Dezember 1999 beschlossen und ist seit anfangs 2000 in Kraft.

Der Gemeinderat hat entschieden, das Reglement einer Totalrevision zu unterziehen. Hauptgrund für die angestossene Änderung war die bisherige Regelung von § 2 Abs. 1 lit. d (siehe auch Traktandum 4), welche in Bezug auf die Wohnsitzerfordernisse nicht eindeutig formuliert ist und zu Verunsicherungen führte.

Das neue Reglement, welches auch von der Finanzkommission und der Forstkommission der Ortsbürgergemeinde beraten und in der vorliegenden Form gutgeheissen wurde, basiert einerseits auf einigen Grundsätzen des bisherigen Reglements, andererseits wurden zugleich Änderungen vorgenommen, welche verschiedene Konstellationen berücksichtigen. Ferner ist der Wortlaut den heutigen Lebensumständen angepasst worden (eingetragene Partnerschaften). Die verschiedenen Arten der Aufnahmen ins Ortsbürgerrecht (entgeltlich, unentgeltlich) entsprechen einem bei den aargauischen Ortsbürgergemeinden weit verbreiteten Standard. Verzichtet wurde jedoch auf die Möglichkeit eines Ortsbürgerrechts, das ehrenhalber verliehen wird. Auch wird davon abgesehen, Einbürgerungsgesuche vorab der Finanz- und Forstkommission "zur Prüfung und Stellungnahme" vorzulegen, wie das vereinzelt bei anderen Ortsbürgergemeinden gehandhabt wird. Das Verfahren sollte nicht komplizierter gemacht werden, als es heute ist.

Für die entgeltliche Aufnahme ins Ortsbürgerrecht ist auch zukünftig eine Wohnsitzdauer von insgesamt 25 Jahren vorgesehen, wobei der Gesuchsteller bzw. die Gesuchstellerin bei Einreichung des Gesuchs mindestens drei Jahre ununterbrochen in Würenlos wohnhaft sein muss (§ 3).

Das neue Reglement soll im Hinblick auf den "Nationalen Tag der Bürgergemeinden und Korporationen", welcher am 14. September 2024 erstmals schweizweit stattfindet, in Kraft sein. Es ist vorgesehen, in Zusammenhang mit diesem Anlass Einwohnerinnen und Einwohner von Würenlos als neue Ortsbürgerinnen und Ortsbürger zu gewinnen.

Das neue Reglement ist im Anhang des Traktandenberichts abgedruckt.

Antrag des Gemeinderates:

Das Reglement über die Aufnahme in das Ortsbürgerrecht von Würenlos sei zu genehmigen.

Gemeindeammann Anton Möckel: (erläutert sein Votum anhand einer Bildschirmpräsentation.)

Wir haben eine Revision dieses Reglements vorgenommen, weil wir bei der Bearbeitung von Gesuchen feststellten, dass es teilweise Unklarheiten gab. Wir wollen die Aufnahmen inskünftig klarer handhaben und den Einbürgerungswilligen klare Signale geben, welches die Bedingungen für eine Aufnahme ins Ortsbürgerrecht sind.

Grundsätzlich ist das aktuelle Reglement seit Anfang 2000 in Kraft. Der Gemeinderat hat sich für eine Totalrevision entschieden. Wir haben also alle Bestimmungen überprüft, nicht nur die Wohnsitzdauer. Wir haben den Entwurf auch an der gemeinsamen Sitzung von Finanzkommission und Forstkommission behandeln lassen und diese haben ihre Meinung zu Händen des Gemeinderates abgegeben.

Das neue Reglement soll per 1. August 2024 in Kraft treten. Im Hinblick auf den nationalen Tag der Bürgergemeinden und Korporationen, der am 14. September 2024 stattfindet, wollen wir dieses Reglement in Kraft gesetzt haben. Wenn es dort dann Interessentinnen oder Interessenten gibt, wäre es natürlich schön, wenn wir bereits nach dem neuen Reglement arbeiten könnten.

Man probiert, neue Ortsbürger zu gewinnen. Hierzu ein kleiner Ausflug: Im Hinblick auf den Tag der Bürgergemeinden und Korporationen haben wir mit den beiden anderen Forstgemeinden Neuenhof und Wettingen versucht, etwas Gemeinsames auf die Beine zu stellen. Hierbei sind wir brutal auf Granit gestossen. Wenn es um das Ortsbürgerrecht geht, sind wir wohl eine der liberalsten Ortsbürgergemeinden in der Region, die vor allem aktiv lebt. Würenlos hat nur gerade die Hälfte weniger Ortsbürger als Wettingen, das ja viel grösser ist als Würenlos. Neuenhof hat weniger Ortsbürger als Würenlos. Der Grund ist klar: Die Aufnahmen werden sehr restriktiv gehandhabt. Sie wollen unter sich bleiben und keine neuen Leute aufnehmen. Wir haben hier ganz unterschiedliche Haltungen. Wir sind der Meinung, dass am 14. September 2024 bezüglich Ortsbürgerwesen etwas gehen soll; nicht nur, dass wir eine Broschüre herausgeben, sondern dass wir einbürgerungswilligen Leuten den Prozess erklären.

Die massgeblichen Veränderungen sind matchentscheidend. Die Wohnsitzerfordernisse sind angepasst worden. Die frühere Bestimmung führte zu Unsicherheiten. Was wir sicher beibehalten haben: Man muss weiterhin 25 Jahre in Würenlos gewohnt haben, aber nicht mehr 15 Jahre zusammenhängend, sondern 3 Jahre zum Zeitpunkt der Gesuchstellung. Wir wollen nicht Leute als Ortsbürger, die zurückkehren und dann sogleich den Antrag stellen, sondern sie sollen hier integriert und heimisch sein und sich hier engagieren.

Der Wortlaut wurde den heutigen Lebensumständen angepasst werden. Wir haben versucht, dies neutral und korrekt zu formulieren. In den Kommissionen war man der Meinung, dass man auf Ehrenbürger verzichtet. Man kann hier geteilter Meinung sein. Das ist manchmal auch eine Generationenfrage. Wir waren aber in der Finanzkommission und Forstkommission der Meinung, dass wir dies nicht wollen. Sieht das jemand anders?

Keine Wortmeldung.

Gemeindeammann Anton Möckel: Hat jemand noch eine Frage zu einem bestimmten Paragraphen?

Herr Marcel Moser, Präsident der Finanzkommission: In § 3 Abs. 3 scheint in der Formulierung ein Wort zu fehlen: "Stellen Ehegatten oder Paare in eingetragener Partnerschaft gemeinsam und stützt sich ein Partner bzw. eine Partnerin dabei auf Abs. 2 hievore, steht ein Aufnahmebeschluss der Versammlung unter dem Vorbehalt, dass der Aufnahmebeschluss für den anderen Partner bzw. die andere Partnerin in Rechtskraft

erwächst." Wahrscheinlich fehlt "(...) ein Gesuch (...)" nach "Stellen Ehegatten oder Paare in eingetragener Partnerschaft (...".

Gemeindeammann Anton Möckel: Ja, das ist richtig. Stellen Sie einen formellen Antrag, dass wir über diesen Absatz separat befinden?

Herr Marcel Moser, Präsident der Finanzkommission: Nein.

Gemeindeammann Anton Möckel: Sind weitere Fragen?

Frau Karin Egloff: Ich finde es gut. Ich störe mich etwas an den 3 Jahren. Ich finde die 3 Jahre etwas knapp. Ich finde die 25 Jahre gut. Aber ist man, wenn man zurückkehrt, bereits nach 3 Jahren wieder so integriert?

Gemeindeammann Anton Möckel: Das hängt vermutlich von der Person ab. Die Idee ist auch, dass sich Junge einbürgern lassen können, und nicht erst Vierzig werden müssen, bis sie überhaupt einen Antrag stellen können. Stellen Sie einen Antrag?

Frau Karin Egloff: Nein.

Gemeindeammann Anton Möckel: Will zu dieser Frage sonst jemand einen Antrag stellen?

Keine Wortmeldung.

Gemeindeammann Anton Möckel: Man kann hier sicher unterschiedlicher Meinung sein. Wir sind der Ansicht, dass es zeitgemäss und attraktiv ist. Wir möchten Ortsbürger haben, die leben und aktiv sind. Jemand, der schon lange in Würenlos wohnt, überlegt sich vielleicht, Ortsbürger zu werden. Das ist das Signal, das wir aussenden wollen. Gerade heute, wo man beruflich anderswo wegen der Arbeit lebt und später zurückkehrt. Es gibt heute einfach Unterbrüche, und dies trägt diesem Umstand Rechnung. Sie stellen also keinen Antrag?

Frau Karin Egloff: Nein.

Gemeindeammann Anton Möckel: Wenn es keine weiteren Wortmeldungen gibt, schreiten wir zur Abstimmung.

Antrag des Gemeinderates:

Das Reglement über die Aufnahme in das Ortsbürgerrecht von Würenlos sei zu genehmigen.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

Traktandum 6

Verschiedenes

Gemeindeammann Anton Möckel: (erläutert das Traktandum anhand einer Bildschirmpräsentation.)

Gestaltung Lindenplatz in Ötlikon. Die Pflanzung der Linde ist im Herbst 2024 vorgesehen. Ursprünglich war die Pflanzung für den Frühling vorgesehen, dann kam jedoch die Thematik mit der Begegnungszone auf. Dies galt es zuerst zu klären. Es geht um die Möblierung und Gestaltung dieses Platzes. Es ist eine Einweihung im 2025 vorgesehen. Der Zeitpunkt ist noch offen. Ich weiss, dass auch die Ötliker noch gerne ein Lindenplatzfest durchführen möchten. Dementsprechend können wir dies noch absprechen. Es ist naheliegend, dass der Platz eingeweiht werden soll.

(Der Vorsitzende zeigt Bilder vom alten Zustand der Linde sowie von deren Fällung und erläutert eine Projektskizze des Lindenplatzes und dessen Gestaltung anhand von Beispielbildern.)

Um die Linde herum gibt es eine Sitzbank. Ferner soll ein Kreis um die Linde herum gepflästert werden. Dies ist eine Auswirkung der Begegnungszone. Der Platz soll optisch erweitert werden, damit die Platzgestaltung vergrössert wird, sodass der Durchgangsverkehr markant und sichtbar reduziert bzw. abgebremst wird. Jene, die dort wohnen, wissen, dass es nicht allen gegeben ist, Tempo 30 zu fahren. Es gingen beim Gemeinderat über 50 Unterschriften ein mit dem Antrag auf Einführung einer Begegnungszone. Deshalb hat man dieses Projekt so auf den Weg geschickt. Es sieht nun also anders aus, als was ich Ihnen letztes Mal präsentiert habe.

Sind hierzu Fragen?

Herr Franz Müller: Dann gehen wir also davon aus, dass es um die Linde herum nur eine Bank gibt.

Gemeindeammann Anton Möckel: So sieht es aus. Die Restfläche ist chaussiert.

Herr Franz Müller: Dies entspricht nicht ganz dem, was vor einem Jahr präsentiert worden ist. Welches waren die Gründe für die Änderung?

Gemeindeammann Anton Möckel: In einer Begegnungszone darf auf den Flächen, welche für die Begegnung bestimmt sind, nicht parkiert werden. Unser Anliegen war es seinerzeit, dass auf dem Platz um die Linde herum nicht mehr parkiert wird. Deshalb wurde geplant, den Platz mit Pflanzungen so zu verstellen, dass das Parkieren verunmöglicht wird. Mit der Begegnungszone ist es nun ohnehin klar, dass dort nicht parkiert werden darf. Deshalb wollte man den Platz nicht mehr verstellen. Natürlich kann man hier unterschiedlicher Meinung sein. Die neue Gestaltung wurde auch von der Ortsbildschutzkommission und von der Baukommission besprochen. Ein Landschaftsplaner hat dann den vorliegenden Vorschlag ausgearbeitet.

Herr Franz Müller: Ich finde es schade, dass man eigentlich nur noch diese Bank um den Baum herum hat. Es ist nicht das, was ich als Ortsbürger erwartet hätte. Wir haben dort mal etwas Schönes geplant gemäss den Plänen, welche Sie letztes Mal gezeigt haben. Ich bin enttäuscht.

Gemeindeammann Anton Möckel: Teilt jemand diese Meinung? Oder ist man mit dem eingeschlagenen Weg einverstanden?

Keine Wortmeldung.

Gemeindeammann Anton Möckel: Der Platz ist zum Glück chaussiert, was auch Veränderungen zulässt. Es sind halt andere Voraussetzungen als beim Haselplatz. Wenn man bedenkt, wie dieser angenommen worden ist und alle Jahre zelebriert wird, so ist das gut gelungen.

Ich denke, auch dieser Platz muss erst mal angenommen werden, und das wird sich ergeben, wenn er gebaut ist und dann belebt wird. Vielleicht sind wir dann auch in der Lage, mal etwas daran zu ändern.

Herr Anton Güller: Das Wort "Begegnungszone" ist fast etwas falsch. Man kann so nur in der direkten Nähe miteinander reden. Die anderen, die sich begegnen, müssen dann stehen. Sie haben keine Möglichkeit zum Absitzen. Das finde ich schade.

Gemeindeammann Anton Möckel: Ich verstehe, was Sie meinen. Man hat nun halt auch den Haselplatz im Kopf, und dieser funktioniert, sei es für ein Fest oder das ganze Jahr hindurch. Der Haselplatz ist aber auch in einem ganz anderen Gebiet. Der Haselplatz liegt in einem Dorfteil, wo eine ganz andere Frequenz herrscht, wo es Einkaufsverkehr gibt etc. Das haben wir in Ötlikon nicht. Dort haben wir die Anwohner und den Durchgangsverkehr.

(Zeigt Folie der früher geplanten Gestaltung und dann der neuen geplanten Gestaltung).

Die neue Gestaltung hat sicher auch ihren Reiz. Sie hat sicher bezüglich Ökologie einen Mehrwert. Wir werden darauf achten, dass es eine artgerechte Mischbepflanzung gibt, damit das ganze Jahr hindurch immer mal etwas blüht, was sicher auch in diesen Weiler passt. Natürlich wird es eine Rolle spielen, wie das Ganze von der Umgebung angenommen wird. Wir haben verschiedene Orte ringsherum, die nun einen Bezug herstellen. Die Begegnungszone wird auch signalisiert, damit die Verkehrsteilnehmer darauf aufmerksam werden. Das ist etwas, das wir in Würenlos noch nicht kennen. Wir haben in unserer Gemeinde noch keine Begegnungszone. Wir betreten hier Neuland.

Herr Marcel Moser, Präsident der Finanzkommission: Was für einen Abstand hat der Bank zum Stamm?

Gemeindeammann Anton Möckel: Das ist abhängig vom Modell. Beim Haselplatz haben wir einen inneren Abstand von 1,2 m; dort ist die Bank aus Metall. Hier sprechen wir von einer Metall-Holz-Gestell-Bank. Die haben normalerweise einen Durchmesser von 3 m. Während der ersten 10 bis 15 Jahre wird man also vor allem an der Sonne sitzen, und nicht unter dem Baum.

Herr Marcel Moser, Präsident der Finanzkommission: Ich finde schon: Wenn man einander gegenüber sitzen würde, wäre es gut. Man könnte vielleicht gewisse kürzere Elemente einander gegenüberstellen, wenn es ausreichend Platz hat.

Gemeindeammann Anton Möckel: Ich denke nicht, dass man den Baumstamm anschauen möchte. Meine Überzeugung ist, dass die Sicht nach aussen sein soll. Die Frage ist nun also, ob man gegenseitig etwas haben könnte.

Herr Marcel Moser, Präsident der Finanzkommission: Vielleicht einfach mit kleineren Elementen, damit man sich gegenüber sitzt.

Gemeindeammann Anton Möckel: Wir geben dies an die Bauverwaltung weiter, damit dies als Anliegen seitens der Ortsbürger nochmals geprüft werden kann.

Zur Erschliessung "Gatterächer Ost". Die Untertunnelung wurde an der letzten Ortsbürger-Gmeind beschlossen. Dies wurde umgesetzt. Jetzt stehen wir kurz davor, dass die Arbeitsgruppe eingesetzt wird, die sich um die ganze Entwicklung kümmern muss, und zwar sowohl den Teil der Einwohnergemeinde als auch den Teil der Ortsbürgergemeinde. Was ich ganz toll finde, dass sich auch die Erbegemeinschaft Müller bereit erklärt hat, in der Arbeitsgruppe mitzuarbeiten. Dem Gemeinderat soll bis Sommer ein Konzept vorgelegt werden, damit nach den Sommerferien gestartet und die Entwicklung vorangetrieben werden kann. Es war ein Anliegen, dass wir als Ortsbürgergemeinde nicht vorauspreschen und die Einwohnergemeinde stehenlassen. Deshalb wurde auch der Verbindungstunnel erstellt. Dementsprechend müssen wir jetzt auch weitergehen. Wir können dieses Bauwerk nicht 5 Jahren liegenlassen. Ich werde im Zusammenhang mit dem Vorschlag an den Gemeinderat bezüglich der Zusammensetzung der Arbeitsgruppe nochmals auf die Ortsbürger zukommen. Es wird eine neu formierte Arbeitsgruppe sein, die aus Vertretern der Ortsbürgergemeinde und der Einwohnergemeinde besteht.

Herr Moritz Förster wird Sie nun zum Thema Wald" informieren.

Förster Moritz Fischer: Ich möchte einen kurzen Rückblick auf das Jahr 2023 machen. Sie haben den Rechenschaftsbericht gesehen. Welches waren die wichtigsten Punkte 2023.

Auf der personellen Seite hatten wir zwei Abgänge zu verzeichnen. Einerseits einen Mitarbeitenden, der auf Ende Juni gekündigt hat und andererseits ein Auszubildender, der seine Ausbildung erfolgreich abgeschlossen hat. Wir hatten dieses Jahr noch einen personellen Ausfall, der ins 2022 zurückgeht. Ein Mitarbeiter erlitt einen Unfall und fiel für rund 6 Monate aus. Der Mitarbeiter, der uns im Juni verlassen hat, war krank. Wir hatten deshalb einige personelle Vakanz, was sich auch auf die Rechnung ausgewirkt hat. Wir haben die Stelle im Dezember 2022 ausgeschrieben. Der neue Mitarbeiter startete am 1. Dezember 2023. Es war nicht einfach mit der Stellenbesetzung. Wir haben die Stelle mehrfach publiziert. Die Rückmeldungen waren schmal.

Zur Holzerei: Wir hatten zum ersten Mal grosse Holzschläge. Früher wurden eher kleinere Holzschläge an verschiedenen Orten vorgenommen. Im letzten Jahr hatten wir überall konzentrierte grosse Holzschläge. Das war für die Leute eine rechte Herausforderung, weil es ein Systemwechsel war. Wir hoffen, dass dies auf den kommenden Winter besser klappen wird. Wir hatten im letzten Winter sehr nasses Wetter und es gab deutliche Spuren. Die Schäden sollen im Juli behoben werden.

Die wirtschaftliche Situation in Europa ist nicht sehr gut, was sich auf den Holzpreis auswirkt, vor allem aufs Laubholz. Das Laubholz wird europaweit gehandelt. Wir haben in der Schweiz keine starke Laubholzverarbeitungsindustrie. Weil wir grenznah sind, geht relativ viel von unserem Holz als Exportware nach Deutschland und kommt dann veredelt wieder zurück. Die Holzpreise sind zum Teil, vor allem im Laubholzbereich, um fast Fr. 20.00 pro m³ gesunken. Im Nadelholzbereich war der Preiszerfall nicht ganz so prägnant. Es zeigte sich vor allem, dass es in Deutschland und Österreich deutlich

grössere Sägewerke gibt als in der Schweiz. Diese sind zum Teil darauf angewiesen, dass im 3-Schicht-Betrieb gearbeitet wird. Die Maschine muss laufen. Die haben dann die Preise stark nach unten gedrückt. Davon waren wir nicht direkt betroffen, sondern die Holzverarbeitende Industrie. Wir haben dann gespürt, dass auch sie mit den Preisen runter mussten. Im Moment ist kein anderer Trend in Sicht. Ich hoffe natürlich, dass es auf Ende Jahr besser wird.

Zur Rechnung: Wir haben im Gesamtbetrieb mit einem Minus von rund Fr. 24'000.00 abgeschlossen. Wenn wir den Lohn eines krankheitsbedingt ausgefallenen Mitarbeiters nicht voll hätten selber tragen müssen - es geht um rund Fr. 46'000.00 - dann sähe die Rechnung anders aus. Aber die Versicherung hat aufgrund der Karenzfrist nicht zahlen müssen.

Zum Ausblick 2024 und 2025: Wir sind im Moment daran, einen Traktor zu beschaffen. Der alte Steyr-Traktor ist marode und es war Zeit, die Maschine zu wechseln. Wir bauen den Werkhof in Wettingen um, damit die Mitarbeitenden eine geheizte Garderobe erhalten. Es soll auch eine anständige Küche geben. Der Umbau sollte Ende Juli fertig sein. Für Würenlos ist geplant: Wir machen eine Änderung, die vor allem den Forstbetrieb betrifft. Bislang hatten wir die Vollschlagbewilligung fürs Forstjahr. Wenn ich bislang beim Kanton eine Vollschlagbewilligung beantragt habe, galt diese für den Herbst und für den Frühling. Die Finanzbuchhaltung ist dagegen aufs Kalenderjahr ausgelegt. Wenn die Holzschlagbewilligung auch aufs Kalenderjahr ausgelegt ist, vereinfacht dies die Planung. Das hat zur Folge, dass wir bei der nächsten Bewilligung die anderthalbfache Holzmenge beantragen werden. Wir haben einen Hiebsatz von rund 850 m³, d. h. es werden in den nächsten eineinhalb Jahren um die 1'200 bis 1'300 m³ sein. Es interessiert wahrscheinlich, wo wir holzen. Wir werden weiterhin im "Tägerhard" holzen, und zwar vom Bahnübergang im "Tägerhard" her gesehen auf der rechten Seite. Es hat dort auch noch einen kleinen Streifen Staatswald, der mitberücksichtigt wird. Ein weiterer Holzschlag ist im "Gmeueri" rund um den Bernerweg vorgesehen. Das hängt damit zusammen, dass mehrfach der Wunsch angebracht wurde, den Bernerweg wieder instandzustellen. Der Bernerweg wird etwa um 2024/2025 saniert.

Noch ein Ausblick in politischer Sicht: Im Moment ist eine Gewässerinitiative eingereicht worden. Es geht nun darum, wie diese umgesetzt wird oder ob es einen Gegenvorschlag gibt. Diese Initiative sieht vor, dass Feuchtgebiete zu schützen sind. Die Frage ist nun, was unter Feuchtgebieten zu verstehen ist. Diejenigen, welche den Gegenvorschlag ausarbeiten, sprechen davon, dass im gesamten Kanton 1'000 ha unter Schutz gestellt werden sollen, wovon 500 ha im Waldgebiet zu liegen kommen sollen. Die Abteilung Wald stellt sich auf den Standpunkt, dass diese 500 ha nicht aus bestehenden Schutzgebieten stammen dürfen. Auenwälder oder Naturschutzgebiete sind ausgeschlossen. Diese Sache wird im Moment noch kontrovers diskutiert.

(Zeigt Folie "Schutzwald".) Der Grosse Rat hat im vergangenen Jahr eine Teilrevision des Waldgesetzes genehmigt. Ein wichtiger Bestandteil davon ist die Einführung des Schutzwaldes. Der Kanton Aargau hat dies nicht selber erfunden, sondern es handelt sich um eine Vorgabe des Bundes. Der Kanton Aargau ist für einmal der letzte Kanton, der etwas einführt. Alle anderen Kantone haben bereits Schutzwald. Der Kanton Aargau erklärte bislang, dass er keinen Schutzwald brauche, weil es kein Gefahrengelände gäbe. Der Bund hat anhand von Modellen aber das Gegenteil bewiesen und die Einführung des Schutzwaldes gefordert. Was ist ein Schutzwald? Ein Schutzwald braucht drei Dinge, um als solcher zu gelten: Es braucht eine Naturgefahr, sei dies durch Steinschlag, Rutschungen, Murgang oder Lawine. Man braucht ein Schadenpotenzial; dazu zählen dauerhaft bewohnte Häuser, es können aber auch viel befahrene Strassen sein. Und schliesslich braucht es Wald, der im Einflussbereich der Naturgefahr liegt.

(Zeigt Folie mit Karte Schutzwaldperimeter.)

In Würenlos haben wir an zwei Orten Schutzwald: Im "Gmeueri" im Bereich des Mittleren Steinbruchs und im "Bick". Es geht uns vor allem um die Gefahr von Rutschungen

und Murgängen. Beim Steinbruch gab es vor einigen Jahren schon mal eine Rutschung, allerdings ausserhalb des Waldes. Es geht nun darum, dass wir gewisse Vorgaben zur Bewirtschaftung des Schutzwaldes beachten müssen. Man kann nicht mehr einfach holzen: Im Schutzwald braucht es zwingend eine Anzeichnung. Das heisst auch, dass wir Bewirtschaftungsvorgaben vom Bund haben. Weil hier Bundes- und Kantonsbeiträge fliessen, wird dies relativ streng kontrolliert. Für die Anzeichnung bin ich in Zusammenarbeit mit dem Kreisforstamt zuständig. Die Beitragsgesuche laufen auch über mich zu Händen des Kantons. Dort ist wichtig zu wissen, dass die Beiträge so hoch angesetzt werden, dass grundsätzlich kein Defizit daraus entsteht. Weil im Moment aber noch nicht ganz klar ist, wie das Beitragssystem aussehen wird, kann es dennoch zu einem Defizit kommen. Ein Defizit muss in diesem Fall vom Waldeigentümer getragen werden. Es gibt eine Bewirtschaftungspflicht "light", d. h. wenn man einen Eingriff zu Gunsten des Schutzwaldes machen muss, kann man sich da nicht einfach verweigern, sondern man ist faktisch gezwungen, mitzumachen.

Wir haben bereits eine Informationsveranstaltung für die betroffenen Waldeigentümer durchgeführt. Wir stellen die Informationen auch auf der Website der Gemeinde Würenlos zur Verfügung. Im kommenden Jahr soll nochmals eine Informationsveranstaltung stattfinden, wenn wir mehr wissen vom Kanton.

Sind Fragen?

Keine Wortmeldung.

Gemeindeammann Anton Möckel: Danke für die ausführlichen Informationen. Der Schutzwald betrifft nicht alle. Es fand am 27. Mai 2024 eine Informationsveranstaltung statt, an welcher eine grössere Anzahl Waldeigentümer teilgenommen hat. Es ist logisch, dass diese leer geschluckt haben. Es ist nie angenehm, wenn ins Eigentum eingegriffen wird. Es wurde auch die Frage gestellt, ob solcher Wald auch verkauft werden kann. Man kann das weiterhin tun. Dreh- und Angelpunkt ist der Förster. - Vielen Dank an Förster Moritz Fischer.

Der Vorsitzende informiert über den Naturschutztag "Unterwegs in Wald und Flur" vom 8. Juni 2024, über die Neuzuzügerbegrüssung, die Bundesfeier, den Seniorenausflug, den nationalen Tag der Bürgergemeinden und Korporationen und die Jungbürgerfeier.

Sind noch Wortmeldungen?

Keine Wortmeldung.

Gemeindeammann Anton Möckel: Ich danke für Ihre Teilnahme. Ich freue mich auf einen gemütlichen Abend.

(Applaus)

Schluss: 21.10 Uhr

Für ein getreues Protokoll:

NAMENS DER ORTSBÜRGERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Der Gemeindeammann

Der Gemeindeschreiber

Anton Möckel

Daniel Huggler

dh

Durch die Finanzkommission der Ortsbürgergemeinde geprüft und als in Ordnung befunden.

Würenlos,

NAMENS DER FINANZKOMMISSION
Der Präsident